

Hygienekonzept der Oberschule Weixdorf sowie Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie zur Organisation der Präsenzbeschulung (Aktualisierung vom 01.04.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 30.03.2022, gültig bis 17.04.2022

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Kindermann

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen und Niesen - vor dem Essen - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel - 20 bis 30 Sekunden Händewaschen mit Seife - mit Einmalhandtüchern abtrocknen und diese in die vorgesehenen Behälter entsorgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel im Spender → an allen Eingängen und den Toiletten - Flüssigseife im Spender → auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen von MNB – OSW empfiehlt das Tragen einer MNB bei z.B. Erkältungssymptomen 	an die Schule angepasster Hygieneplan	<i>Schulleitung</i>
Allgemeines zur Nutzung der MNB	– bei Nutzung auf Empfehlung / freiwillig	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinfo	– personenbezogene MNB/FFP2-Maske mitbringen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>rmationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten</p>		
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen sowie schulisches Personal → 2x/Woche im Abstand von 3-4 Tagen - Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung → beim Zutritt - Externe z.B. im Bereich GTA → beim ersten Zutritt 	<ul style="list-style-type: none"> – Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 – Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) ■ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	<p>Testkit zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt</p>	<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – bei aufgetretener SARS-CoV-2-Infektion: schulisches Personal + Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> – tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion oder an einen der beiden vorangegangenen Tage an der Präsenzbeschulung teilgenommen hat 		<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – dies gilt ebenso für schulisches Personal, Geimpfte und Genesene 		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung – Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probeentnahme – Schüler: in Anwesenheit durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Einmalhandschuhe 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Mindestabstand	– täglich	direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Zugangsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	- Zugang nur für Personen ohne entsprechende Krankheitssymptome - unverzügliches Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichts- und Arbeitsende - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen,

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen – Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung 	<p>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 8. und 28.03.2022) aushändigen</p> <p>Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022</p>	Personensorgeberechtigte
Zugangskontrolle für Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - kurzzeitiges Betreten von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - bei Betreten: umgehendes Melden im Sekretariat, länger → Dokumentation inkl. Vorlage negativer Test oder Impfnachweis bzw. Genesenennachweis 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- es besteht Schulbesuchspflicht		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Lüftung in Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> – mehrmals täglich – regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung mittels alle 20 Minuten – bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten – Grünes Klassenzimmer 		Beschäftigte in Schule
Lüftung in Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Lüftung in Räumen der Schulsozialarbeit	– täglich mehrfach	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand 		SchuSo
Reinigung				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– entsprechend vorliegenden Reinigungsplan	– vorhandenen Reinigungsplan	Reinigungsfirma
Reinigung Räume und Sanitärräume	– täglich	– entsprechend vorliegenden Reinigungsplan	– vorhandenen Reinigungsplan	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Speiseraum	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe sowie Theke – MNB darf erst am Tisch abgesetzt werden – Personenzahl pro Tisch begrenzen		Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB beim Sport für Schüler/innen und schulisches Personal	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min 		
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt 		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) 		Schulleitung Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen, – Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> – mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich – 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen 	<p>Bereitstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Kultusministerium	– Schulen	befristete Anordnung möglich:		Schulleitung,

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	<ul style="list-style-type: none"> – Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht – Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 <u>SchulKitaCoVO</u> → Berufsgruppen s. Anlage zu § 2 Abs.3 		Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 30.03.2022
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- e) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
- f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- l) Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, Neue SchulKitaCoVO
- m) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- n) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- o) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022
- p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Erstellungsdatum: 29.05.2020

→ Ergänzungen: 25.08.2020 / 17.11.2020/ 16.01.2021/ 15.02.2021/ 09.03.2021/20.04.2021/14.06.2021/26.10.2021/23.11.2021/03.01.2022/04.03.2022/04.04.2022